

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung

der Industrie- und Handelskammern

Lösungshinweise

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

- Handlungsbereich Kranken- und Unfallversicherungen Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte
- Prüfungstag 24. April 2013

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR **VERSICHERUNGEN UND FINANZEN**

Kranken- und Unfallversicherungen -Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte



Aufgabe

Während eines Besuches in einer Agentur der PROXIMUS Versicherung AG werden Sie als Produktmanager mit folgender Fragestellung konfrontiert.

Frau Freitag ist mit ihrem eigenen Vertrag bei der PROXIMUS Versicherung AG privat krankenversichert, Frau Meier ist bei der Betriebskrankenkasse gesetzlich pflichtversichert. Beide Kundinnen sind Arbeitnehmerinnen und erwarten Nachwuchs; sie werden nach der Entbindung in Elternzeit gehen.

- a) Erläutern Sie die Versicherungssituation beider Frauen während der Elternzeit.
- b) Nennen Sie die Auswirkungen auf die Versicherungssituation beider Kundinnen bei einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, wenn sie jeweils ein monatliches Einkommen von 1.200 € haben.
- c) Erläutern Sie die Unterschiede bezüglich des Bezuges von Mutterschaftsgeld bei der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Entbindungspauschale bei der Privaten Krankenversicherung.

(8 Punkte)

(6 Punkte)

(6 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 1

(RP: 4.4.2)

(20 Punkte)

- Frau Freitag (Private Krankenversicherung):
 - Beiträge zur Privaten Krankenversicherung laufen unverändert weiter, Ausnahme Krankengeld, AWV prüfen.
 - Der Arbeitgeberzuschuss während der Elternzeit entfällt. (Arbeitgeberzuschuss über Ehepartner?)
 - Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung):
 - beitragsfreie Weiterversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung
 - Mutterschafts-/Erziehungsgeld unterliegt keiner Beitragspflicht.

(8 Punkte)

- Frau Freitag (Private Krankenversicherung):
 - Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung tritt ein.
 - Befreiung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V möglich, gilt für Elternzeit und ist widerruflich
 - Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung):
 - Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung tritt ein.

(6 Punkte)

Frau Freitag (Private Krankenversicherung):

PKV-versicherte Arbeitnehmerinnen erhalten auf Antrag eine Entbindungspauschale in Höhe von insgesamt höchstens 210 € (maximal jedoch das Nettoeinkommen). Zuständig ist das Bundesversicherungsamt (§ 200 RVO, § 13 Abs. 2 MuSchG).

Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung): Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 € für den Kalendertag; Aufzahlung durch den Arbeitgeber, wenn Nettolohn > 13 €/Kalendertag.

(6 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte



Aufgabe

2

Seit Jahren werden die zwei Modelle Bürgerversicherung und Gesundheitsprämie (Kopfpauschale) zur künftigen Ausgestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung diskutiert.

- a) Nennen und beschreiben Sie zwei Hauptgründe für eine grundlegende Umgestaltung der Gesetzlichen Krankenversicherung.
- b) Beschreiben Sie das Modell der Bürgerversicherung.
- c) Nennen Sie vier negative Folgen für die Bürger, die die Private Krankenversicherung nach Einführung der Bürgerversicherung befürchtet.

(8 Punkte)

(8 Punkte)

(4 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

(RP: 4.1.1)

(20 Punkte)

- a) Die Notwendigkeit einer Reform des Gesundheitswesens liegt in mehreren Punkten begründet; die wichtigsten davon sind z.B.:
 - Demografischer Wandel:
 - Der demografische Wandel gründet auf einem dauerhaften Rückgang der Geburtenzahlen und einer weiter steigenden Lebenserwartung. Es gibt immer mehr ältere Menschen und immer weniger Beitragszahler. Das Finanzierungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung ist nicht ausreichend auf diesen Wandel und seine Folgen ausgerichtet. Aufgrund der Veränderung der Altersstrukturen und der damit einhergehenden Kostensteigerungen ist es notwendig, die Finanzierung des Gesundheitssystems im Hinblick auf diese Veränderungen umzustrukturieren.
 - Medizinischer Fortschritt:
 - Der immer weiter voranschreitende medizinische Fortschritt ist kostenintensiv und bringt damit eine weitere Kostensteigerung für die Gesundheitssysteme mit sich. Auf diese Kostensteigerung ist das heutige Gesundheitssystem nur unzureichend vorbereitet.
 - Entlastung der Lohnnebenkosten:
 - Die steigenden Lohnnebenkosten wirken sich negativ auf die Arbeitskosten, den Arbeitsmarkt und die internationale Wettbewerbsfähigkeit aus. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, ist eine Abkopplung der Beiträge zur Krankenversicherung von diesen Kosten ein wichtiger und notwendiger Schritt.
 - Weitere Faktoren:
 - Steigerung des Wettbewerbes
 - Steigerung von Effizienz und Effektivität des Gesundheitswesens
 - Beibehaltung einer tragbaren Beitragsbelastung

(8 Punkte)

GEPRÜFTE/-R FACHWIRT/-IN FÜR VERSICHERUNGEN UND FINANZEN

Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte



b) Der Begriff der Bürgerversicherung bezieht sich zunächst auf den Kreis der Versicherten der Gesetzlichen Krankenversicherung. Hier sollen alle Bürger, auch Beamte und Selbstständige, versichert werden. Die Ausgestaltung der Bürgerversicherung sieht eine Finanzierung nach dem Umlageverfahren vor.

Die Beitragsgestaltung der Bürgerversicherung soll weiterhin einkommensabhängig gestaltet werden, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Versicherten soll dabei berücksichtigt werden. Die Finanzierung erfolgt über prozentuelle Einkommensbeiträge der Versicherten. Die Erhebungsgrundlage soll nicht wie bisher nur auf Löhnen und Gehältern beruhen, je nach Ausgestaltungsvariante sollen auch noch weitere Einkünfte, wie Zinseinkünfte oder Mieteinnahmen, herangezogen werden. Ob die Beitragsbemessungsgrenze beibehalten oder beseitigt wird, ist ebenfalls noch unklar.

Zur Diskussion steht auch noch der Arbeitgeberbeitrag zur Krankenversicherung. Ein Vorschlag hierzu sieht vor, die paritätische Zahlung des Beitrages durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer beizubehalten. Vor allem aus den Reihen der Grünen kam dagegen der Vorschlag auf, den Arbeitgeberbeitrag zu deckeln. Somit würde bei einem allgemeinen Anstieg der Beiträge zur Krankenversicherung der Arbeitgeber nicht weiter belastet werden und die Lohnkosten würden nicht weiter ansteigen.

- c) Z. B.: Die Bürgerversicherung
 - ist eine Einheitsversicherung, sie schafft Wettbewerb und Wahlfreiheiten ab.
 - weitet die Umlagefinanzierung aus und verschärft damit das Demografieproblem.
 - stellt das Gegenteil von Nachhaltigkeit dar, da sie das Prinzip der Generationengerechtigkeit verletzt.
 - erhöht die Krankenversicherungsbeiträge, da sie die Mittelschicht und die Rentner belastet.
 - setzt auf Steuerfinanzierung. Der Staat gewinnt an Einfluss.
 - belastet die Arbeitgeber und gefährdet damit Arbeitsplätze.
 - führt zu keiner nachhaltigen Beitragssatzsenkung, da sich der Beitragsanstieg fortsetzt.

(8 Punkte)

(4 Punkte)